

---

Teil IV, 6

## Familienstreitigkeiten

Erwinia vs Rappoltstein - Rappoltstein vs Eckart

441

**Im Anhang**

Synopse Erwinia-Eckart : Rappoltstein 1905 - 2005

**A92**



Beitrag: Friedrich Ortwein

## Erwinia vs Rappoltstein - Rappoltstein vs Eckart

Am 1. Oktober 1977 wurde der Zusammenschluß der beiden Altherrenverbände Eckarts und Rappoltsteins feierlich vollzogen.

Heute, zum 100. Stiftungsfest Rappoltsteins, an dem wir gleichzeitig den 100. Jahrestag der Gründung Erwinias feiern, darf man (vielleicht muß man sogar) über das bis in die 1930er Jahre fast durchgängig spannungsgeladene Verhältnis der beiden Korporationen zueinander sprechen. Um so bemerkenswerter ist es, daß die Vorstände Eckarts und Rappoltstein den Weg zueinander gefunden haben.

Nicht alle Bundesbrüder, weder bei Eckart noch bei Rappoltstein, konnten sich mit dem Zusammengehen gerade dieser Verbindungen abfinden. Auf Seiten Eckarts haben deshalb einige Bundesbrüder ihre Konsequenz gezogen und ihren Austritt erklärt. Und heute noch weigern sich einige Ur-Rappoltsteiner wie Ur-Eckarten, das Band der jeweils anderen Verbindung zu tragen<sup>1</sup>.

Diese heute noch vorhandene, zum Teil provokative Abgrenzung resultiert ohne Zweifel aus Aversionen, die, in die Straßburger Gründungstage zurückreichend, einem seit jeher ungesunden Mißtrauen gegen die Wege und Ziele der Anderen, ja sogar aus einer durch nichts gerechtfertigten, jedoch zweifellos das gegenseitige Verhalten zueinander prägenden Arroganz.

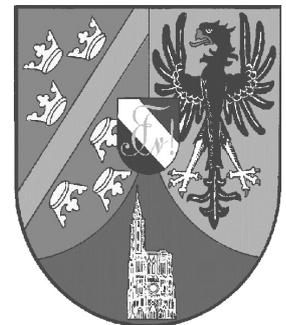
Über die Gründe hierfür braucht nicht spekuliert zu werden, sie liegen offen.

### 1. Teil: Die Straßburger Jahre



In Straßburg existierte 1904 nur eine CV-Korporation, Badenia. Nach Aufhebung des Grundsatzes des CV, daß an einem Hochschulort nur eine CV-Verbindung existieren durfte<sup>2</sup>, stellte Badenia Überlegungen an, ob mit der Gründung einer Tochterverbindung zur Stärkung der CV-Position in Straßburg beigetragen werden könne. Die Entscheidung für die Gründung Rappoltsteins fiel im WS 1904/05.

Parallel hierzu hatten sich in Straßburg studierende Vertreter von KDV-Verbindungen in dem Stammtisch "Savernia" zusammengefunden, um die Gründung einer KDV-Verbindung vorzubereiten<sup>3</sup>.



Beider Bemühungen blieben natürlich in der überschaubaren katholischen Straßburger Szene nicht unbemerkt.

Und damit begann der Wettstreit: Wer es als erste schafft, die Zulassung des Senats der Kaiser-Wilhelms-Universität zu erreichen, der gewinnt einen Startvorteil nicht nur innerhalb der katholischen Studentenschaft, sondern auch bei den

<sup>1</sup> Entgegen der "Vereinbarung über den Zusammenschluß der AH-Verbände von Rappoltstein und Eckart" vom 4.5.1977, §9: "Die dem AHV Rappoltstein-Eckart angehörenden ehemaligen Mitglieder des AHV Eckart tragen zusätzlich zum Eckartband das Rappoltsteinerband. Umgekehrt tragen die bis zum Zusammenschluß philistrieren Rappoltsteiner das Eckartband."

<sup>2</sup> Schiweck-Mauck "Lexikon der CV- und ÖCV-Verbindungen", Würzburg 1977, S. 12

<sup>3</sup> s. hierzu "Die frühen Jahre 1905 - 1920" auf Seite 584

---

Mitgliedern des Straßburger Altherrenzirkels. Und außerdem ging es wohl auch ums Image - Citius, altius, fortius ...

"Bei Badenia wurden die Teilungsabsichten durch den Wettbewerb, der von einer farbentragenden KDV-Vereinigung zu erwarten war, in das entscheidende Stadium gedrängt. Zwischen der geplanten Tochterverbindung und unserem Inaktivenzirkel begann nun eine Art Wettlauf, bei dem es einerseits um den Namen, andererseits den Vorsprung betreffs der akademischen Genehmigung ging. In beiden Fällen blieb der KDV Sieger."<sup>4</sup>

Das Ergebnis: Am Samstag, dem 11. Februar 1905 stellen die KDVer den Antrag auf Zulassung der neuen Verbindung "Erwinia" beim Disziplinaramt der Universität, bereits am darauf folgenden Donnerstag, dem 16. Februar wird die Genehmigung erteilt.

Allem Anschein nach hat Badenia den Antrag weniger eilbedürftig behandelt. Denn nach dem CC-Beschluß am 8.2. dauerte es bis zum 17.2., ehe die Genehmigung des Senats zur Gründung der AV Rappoltstein erteilt wurde.

Dieser zeitliche Ablauf muß von Rappoltstein als Herausforderung angesehen worden sein. Denn während Rappoltstein sein Publikationsfest bereits vom 1. bis 4. Juni 1905 feierte, benötigte Erwinia fast ein weiteres Jahr, bevor das ihrige vom 22. bis 24. Mai 1906 stattfand.

Wie sehr die jungen Korporationen mit unterschiedlichen Konzepten - und unterschiedlichen Erfolgen - keilten und sich im gesellschaftlichen Umfeld zu etablieren versuchten, wird an anderer Stelle berichtet.<sup>5</sup>

Da der AV Rappoltstein im CV-AHZ Straßburg größeren Rückhalt besaß als die junge KDV-Verbindung und bei gemeinsamen Veranstaltungen der katholischen Vereinigungen Erwinia alleine stand, während Rappoltstein und Badenia eine Einheit bildeten, fühlte sich Erwinia in manchen Angelegenheiten berufen, als Einzelkämpferin ihr Profil zu schärfen. Und so kam es, wie es mit einer vorhersehbaren Gesetzmäßigkeit kommen mußte, besonders nachdem sich der KDV aufgelöst und seine Verbindungen sich dem CV angeschlossen hatten: Erwinia suchte nicht den Konsens mit den CV-Institutionen (AHZ, Badenia, Rappoltstein) sondern betonte mit allen Mitteln ihre Eigenständigkeit. "Erwinia ging eben ihre eigenen Wege, die die beiden alten Verbindungen, die sich ihren Platz an der Sonne ehrsam erkämpft hatten, nicht mitmachen konnten."<sup>6</sup>

Auf die bieder-konservativen Rappoltsteiner, Badenen und mehr noch die Mitglieder des AHZ Straßburg muß das Verhalten Erwinias als Provokation gewirkt haben: Weißer Ring, Hermelincouleur, Wahl der Verkehrslokale, Thés Dansants anstelle der üblichen Kneipen, das im CV unbekanntes 'Hohe Protektorat' des Straßburger Bischofs Fritzen, aktive Teilnahme an Veranstaltungen des Kaiserlichen Statthalters etc.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Emil Clemens Scherer (Eck) "Eckart" Die Geschichte einer Verbindung katholischer deutscher Studenten an den Universitäten Straßburg und Köln von 1905 bis 1930. Köln 1930, S. 8

<sup>5</sup> Friedrich Ortwein "Rappoltstein und Erwinia - Gemeinsames, Trennendes" auf Seite 73

<sup>6</sup> Klemens Linge Rap! "Aus der Geschichte des Straßburger CV" in 25 Jahre Rappoltstein - Straßburg im Elsaß - Kön am Rhein, Köln 1930, Seite 20

<sup>7</sup> Einer der größten Verfechter des Eckart-Elite-Gedankens war Georg von Unold, späterer Päpstlicher Geheimkämmerer und Eckart-Ehrenbandträger († 1969), der 1913 seinen Austritt aus der Erwinia erklärt hatte, später aber wieder eingetreten ist. Diese Aussage stützt sich auf von ihm gezeichnete Artikel in den Eckartblättern (EBI). Zitat zum Thema Eckart-Eigenheim: "Wir haben noch nicht die akademische Siedlung, wo jungen Edelmannen höherer Gesittung ein entsprechendes Heim bereitstünde" (EBI Jg. 1929, Nr. 4 vom 15.9.29); Zitat zum Verhältnis Erwinias zum CV: "Viele von uns wären niemals CVer geworden, wenn sie sich in Straßburg nicht für die hermelinbesetzte Wintercouleur Erwinias entschieden hätten" (EBI Jg. 1928 Nr. 4 vom 15.9.28, S. 83); In EBI (Beilage zu Jg. 1928, Nr. 1 vom 31.3.28) erscheint in Bezug zu dem beanspruchten Gründungsdatum Eckarts ein Aufruf: "Cartellbrüderliche 'Freundlichkeiten' (sind) sofort aufzugreifen und zu 'erledigen'. Ich bitte sämtliche Bundesbrüder, auch künftighin solche 'Erwinenpflaumen' lieber Cartellbrüder sofort wortgetreu niederzuschreiben und mir unter namentlicher Angabe von Zeugen in-

---

Und so kam es wie es kommen mußte: Die anderen Straßburger CV-Vereinigungen warteten wohl nur auf ein Ereignis, um die sich ständig ausgrenzenden Erwinen anzuprangern. Auslöser war - soviel steht fest - die Fronleichnamsprozession 1912. In eigener Sache schildert Scherer<sup>8</sup> den Ablauf so: "Obwohl ein entsprechender Antrag Erwinias beim Straßburger CV abgelehnt worden war, nahm Erwinia geschlossen an der Prozession im Münster teil." Die Entscheidung des CV-Ehrengerichts, das von Badenia und Rappoltstein einberufen worden war, sagt etwas anders: "Der Ehrengerichtsausschuß erteilt Erwinia einen verschärften Verweis, weil sie sich an der Fronleichnamprozession beteiligte, ohne vorher ... Badenia und Rappoltstein hiervon in Kenntnis zu setzen."<sup>9</sup>

Wie sehr die Causa 'Fronleichnamprozession' das interkorporative Verhältnis in Straßburg gestört hatte, beweist eine Auseinandersetzung mit dem Philisterzirkel, die sich an einer ursprünglich Erwinia-internen Problematik entzündete. Der Inaktive Erwine stud. theol. et iur. Albert Engel v/o Diavolo, dem Scherer "Herrschgelüste"<sup>10</sup> bescheinigt, brachte den Convent dazu, zehn Bundesbrüder zu dimittieren.<sup>11</sup> Diese riefen neben dem Erwinen-CC und entgegen der Satzung direkt den Straßburger Philisterzirkel an. Der Vorort, bei dem die Betroffenen nach negativem Bescheid durch den CC Berufung einlegten, bat den Philisterzirkel um eine Stellungnahme. Diese mehrfache Involvierung des Philisterzirkels wurde von Erwinia als unberechtigte Einmischung angesehen. "Die Fronten verhärteten sich: Auf der Seite des AH-Zirkels standen Badenia und Rappoltstein, die den Aufstieg Erwinias mit Mißgunst verfolgt hatten."<sup>12</sup> Die Spannungen entluden sich, nachdem die vom Philisterzirkel an den Vorort gesandte Stellungnahme Erwinia bekanntgeworden war, in einem Brief des Erwinen-CCs vom 20. Juni 1912 an den Philisterzirkel, in dem es u.a. hieß: "(Erwinia) verbittet sich aufs schärfste die ... gegen Engel gerichteten Angriffe und Beleidigungen." Im weiteren Verlauf des Briefes wirft Erwinia dem AH Fliegen<sup>13</sup> Bruch des Ehrenwortes vor. Der Brief schließt "Erwinia wird dafür Sorge tragen, daß diese vom Straßburger CV-Ortsphilisterium vertretene Anschauung von Ehrenwort, Conventsgeheimnis und Conventsbesuch zur allgemeinen Erbauung und Belustigung im CV auch jenseits des Rheines weiter bekannt wird." Nachdem sich wenige Tage später das Philisterium Erwinias voll inhaltlich hinter den Brief gestellt hatte, brach der Philisterzirkel den gesellschaftlichen Verkehr mit Erwinia ab. Badenia lud Erwinia von ihrem 30. Stiftungsfest aus, worauf Erwinia den Grußkomment kündigte.

Der gesamte Vorgang wurde den CV-Institutionen (VO und EGA) unterbreitet und um Entscheidungen auf der C.V. in Aachen gebeten.<sup>14</sup>

Das Gesamtergebnis der Aachener Verhandlungen war für Erwinia tragbar. Spruch des EGA: "Der EGA nimmt ... zur Kenntnis, daß Erwinia ... es auf das Lebhafteste bedauert ... daß die kartellbrüderlichen Beziehungen zu Badenia abge-

---

nerhalb 48 Stunden bekanntzugeben. Ein Eckarte, der das nicht einsähe, trüge zu Unrecht unser Band. Es handelt sich um die Couleurehre von uns allen."

<sup>8</sup> Scherer a.a.O. Seite 78f

<sup>9</sup> Beschluß des Ehrengerichtsausschusses des CV in Sachen "Interpellation Erwinia durch Badenia und Rappoltstein wegen alleiniger Beteiligung an der Fronleichnamprozession ...", 14.8.1912 zu Aachen (CV-Archiv Regensburg, Sig. A30, Blatt 1ff)

<sup>10</sup> Scherer a.a.O. Seite 94

<sup>11</sup> Sechs Ur-Erwinen und zwei Bandinhaber schlossen sich in der Folge im WS 1912/13 Rappoltstein als Vollmitglieder an

<sup>12</sup> Unbekannter Eckarte: "Alles für die Brandungsprüfung - kurzes Repetitorium" maschinenschriftlich nach 1955, o. Datum

<sup>13</sup> Johannes Fliegen v/o Musca BvBo! Bd! Rap! \* 1882, war Lehrer am Stephans-Gymnasium Straßburg und einflußreiches Mitglied des Philisterzirkels. Er war ehemaliger Senior Badeniae und deren Bandinhaber. Er erhielt als einer der Stifter Rappoltsteins 1905 das Rappoltsteiner Band. Fliegen war über viele Jahre CV-Kassenwart.

<sup>14</sup> Die 48. C.V. in Aachen hatte sich mit nicht weniger als zwei Anträgen und sechs Anfragen Erwinias sowie einer Berufung und vier Anklagen gegen Erwinia vor den EGA auseinanderzusetzen

---

brochen wurden; sie reicht Badenia die Hand zur Anbahnung (sic!) guter kartellbrüderlicher Beziehungen".<sup>15</sup>

Bei gutem Willen hätten alle Parteien damit leben können. Allein, der gute Wille fehlte - auf allen Seiten. Die Gegensätze bestanden weiter, besonders deshalb, weil sich Erwinia auch weiterhin weigerte, die Anschuldigungen, die im Brief vom 20.6.1912 erhoben worden waren, zurückzunehmen. Rappoltstein und Badenia beschlossen, bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit an Veranstaltungen der Erwinia nicht mehr teilzunehmen. Das Cartellverhältnis war nachhaltig gestört.

Öl ins Feuer goß dann im Sommer 1913 eine Aufforderung Erwinias an den CV-EGA, eine "Klage gegen Rappoltstein und Badenia zu unterbreiten (sic!) zur "Fernhaltung einer neuerlichen Irreführung". Ursache war eine eingereichte Interpellation Rappoltsteins und Badenias an den CV-EGA.<sup>16</sup> Erwinia war der Ansicht, daß Badenia und Rappoltstein ihr unterstellten, "Tatsachen wider besseres Wissen zu verschweigen, aufzustellen oder zu entstellen".

Wie sehr die Atmosphäre vergiftet war, zeigen zwei weitere Interpellationen, bei denen es um Nichtigkeiten ging: Die freiwillige Herausgabe der Straßburger CV-Protokolle durch Erwinia an den neuen OVP Badeniae und eine geradezu läppische Frage der Etikette.

Letztendlich ausschlaggebend für den Eklat auf der 49. C.V. in Metz waren die Folgen, die der vom AHV Erwinia in unheiliger Allianz mit dem Intimfeind Fliegens, dem RA Zenner, (Ur-Badene, Stifter Rappoltsteins und deren Bandinhaber) gegründete "Neue Straßburger Philisterzirkel" und die Ankündigung der Gründung eines "Elsaß-Lothringischen Philisterzirkels" war. Als Reaktion hierauf verfaßte der (alte) Philisterzirkel eine Denkschrift, von der ca. 4.000 Exemplare gedruckt und an weite Cartellkreise versandt wurden. In dieser Denkschrift wurde in Außerachtlassung jeglicher Objektivität die Sicht des AHZ dargestellt und massive Anfeindungen gegen Erwinia erhoben.

Die geschilderten Auseinandersetzungen und Anfeindungen führten dazu, daß in die Tagesordnung der 49. C.V.<sup>17</sup> (10. Sitzung) aufgenommen wurden: Als TOP I: Strafverfahren gegen Erwinia TOP II: Endgültige Entscheidung der Interpellation Badenia gegen Erwinia, TOP III: Straßburger Ortsstatut, TOP IV: Straßburger Verhältnisse.

Scherer gibt als Erklärung für die Eskalation an, daß die Gründe für die Differenzen hauptsächlich in der Unvereinbarkeit der Charaktere der in diesen Jahren bestimmenden Personen, des bereits erwähnten Inaktiven Engel und dessen früheren Lehrers Fliegen, zu suchen seien. Diese Annahme greift jedoch zu kurz.

Allein die Tatsache, daß zum zweiten Mal nach der C.V. in Aachen fast eine ganze Sitzung für das Thema Erwinia und Straßburg vorgesehen war, beweist, daß der ehemals lokale Konflikt größere Dimensionen angenommen hatte. Zum Eklat kam es dann in der Sitzung des EGA.

Engel hatte die o.a. Denkschrift des AHZ Straßburg als 'Pamphlet' bezeichnet. Der Aufforderung, diese Bezeichnung für ein offizielles Rundschreiben als unangemessen zurückzunehmen, folgte er nicht. Der Erwinia-AH Keppi stellte sich hinter Engel. Darauf folgt die C.V. dem Antrag, Engel und Keppi sollten, falls sie den Ausdruck 'Pamphlet' nicht zurücknehmen, von der C.V. ausgeschlossen werden. So geschieht's. Der offizielle Aktivenvertreter Erwinias, Emil Diehl v/o Fulko lehnt zwar anfänglich im Namen der Erwinia-Aktivitas den Ausdruck "Pamphlet" ab, gibt aber nach Rück-

---

<sup>15</sup> Beschluß des Ehrengerichtsausschusses des CV in Sachen "... Abbruch der kartellbrüderlichen Beziehungen", 15. 8.1912 Aachen (CV-Archiv Regensburg, Sig. A30, Blatt 8ff)

<sup>16</sup> Ob es Boshaftigkeit oder mangelnde Sensibilität war: Für Rappoltstein zeichnet die Korrespondenz der von Erwinia übergetretene Bbr Florenz Fournaise

<sup>17</sup> in Metz vom 15. bis 19. August 1913

---

sprache mit Engel und Keppi die Erklärung ab, daß "Erwinia den Ausschluß seiner Vertreter von der C.V. nicht dulde und auf weitere Vertretung auf der C.V. verzichte." Da die C.V. in den Forderungen des Erwinia-Vertreters Disziplinlosigkeit und Nötigungsversuch zu sehen glaubte und nachdem Erwinia eine 24-Stunden-Frist zur Beilegung des Konflikts ungenutzt hatte verstreichen lassen, kam es zu der Entscheidung, die Vertreter Erwinias zu suspendieren.<sup>18</sup>

Außerdem war beschlossen worden, daß Erwinia die Mitglieder Engels und Keppi zu bestrafen habe. Da Erwinia diese Forderung nicht einmal zu diskutieren gedachte und darüber hinaus eine Bestrafung durch den CV nicht hinzunehmen bereit war, leitete der CV-EGA auf Antrag des Vorortes (RFb) ein Strafverfahren "wegen dauernder Widersetzlichkeiten gegen Beschlüsse der C.V." ein. Die vom EGA geforderte Stellungnahme beantwortete Erwinia nach einem Monat mit dem Hinweis, daß erst der nächste Konvent abgewartet werden müsse. Daraufhin wird Erwinia "bis zur Erledigung des Verfahrens auf der CV-Versammlung 1914 als Cartellverbindung" suspendiert.

Nun steht also Erwinia mutterseelenallein. Aber die härtesten Schläge sollen noch folgen. Daß die Suspendierung Erwinias nicht ohne Folgen für den inneren Frieden der Verbindung blieb, ist selbstverständlich. Ein Teil der Bundesbrüder wollte eigene Wege gehen, der andere, größere, sich mit dem CV versöhnen. Zwei Erwinen erklärten ihren Austritt. Wegen ihrer Absicht, sich anderen CV-Verbindungen anzuschließen, wurde ihnen der Austritt satzungsgemäß verwehrt. Statt dessen erfolgte eine *dimissio i.p.*, die zur Folge hatte, daß sie sich keiner anderen Korporation anschließen konnten.

Um die "Wiederherstellung seiner Ehre" zu erlangen, beschwerte sich einer der beiden<sup>19</sup> beim Rektor der Universität. Das Disziplinaramt wurde eingeschaltet und entschied, daß der Austritt im Sinne des BGB rechtens sei. Erwinia verwies auf das im Burscheneid gegebene Ehrenwort und stellte sich auf den Standpunkt, daß "Ehrbegriffe der Korporation höher zu werten seien als die gewöhnlichen gesellschaftlichen Lebens".

Daraufhin übergab das Disziplinaramt die Angelegenheit dem Senat mit der Empfehlung, Erwinia wegen "Anmaßung von Gerichtsbarkeit... auf die Dauer von zwei Semestern zu suspendieren".<sup>20</sup>

Anzumerken sei an dieser Stelle als Beleg für die schier ausweglose Situation, in der sich Erwinia befand, daß der BC Rappoltsteins<sup>21</sup> den von der Erwinia-"Auffang"-Korporation KDstV Landsberg angebotenen Grüßkomment ablehnte.

Die weitere Entwicklung in Straßburg ist im Sinne der hier vorgelegten Betrachtung nicht von wesentlichem Interesse. Es wird verwiesen auf die umfassenden Ausführungen von Scherer. Wichtig ist hier nur, daß Erwinia trotz intensivster Bemühungen, wie sich in zahlreichen Schreiben an den während der Kriegsjahre amtierenden Vorort ChM dokumentiert, keine Gelegenheit mehr geboten bekam, seine Suspendierung durch Spruch der C.V. offiziell aufheben zu lassen<sup>22</sup>. Allen ablehnenden Bescheiden des Vororts geht eine vorherige Konsultation und - natürlich - ablehnende Stellungnahme Fliegens voraus.

Ob und falls ja, in welche Richtung sich die Beziehungen zum Straßburger Cartell in diesen Jahren entwickelten, ist

---

<sup>18</sup> Gesamtprotokolle des EGA und der 10. Sitzung der 46. CV in: 49. C.V.-Versammlung, Hrsg. CV-Archiv, Seite 44ff und "Manualakten in Sachen Erwinia gegen Badenia u. Rappoltstein" (CV-Archiv Regensburg, Sign. A36)

<sup>19</sup> Es handelt sich um Georg von Unold, cand. theol., von dem später noch die Rede sein wird. s. auch Fn 7

<sup>20</sup> Scherer a.a.O. S. 111f; Die Suspendierung bezog sich auf das SS 1914 und das WS 1914 / 15

<sup>21</sup> BC vom 25.5.1914, TOP 6 Angelegenheit Landsberg: "Der BC lehnt den uns angebotenen Grüßkomment der KDstV Landsberg einstimmig ab.

<sup>22</sup> Fliegen agitierte, wie aus der Akte #4951 (CV-Archiv Regensburg) klar erkennbar, weiterhin gegen Erwinia und eine Wiederaufnahme der Causa

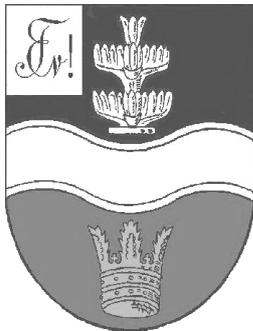
nicht festgehalten. Bbr Ehl vermerkt im Convents-Protokollbuch Rappoltsteins:<sup>23</sup> "Meine Instruktionen für die in Münster / W. stattfinden sollende C.V. betreffend Erwinia lautete folgendermaßen: Die C.V. solle beschließen, daß der Beschluß der Metzger C.V. durchgeführt wird, d.h. daß Erwinia vor allem veranlaßt wird, den Beschluß anzunehmen. Erst dann soll man dazu übergehen, weiter zur Sache Stellung zu nehmen.

Die Stimmung der damaligen Conventsmitglieder, was mir auch jetzt noch von Kammes, Criqui und Daessle bestätigt worden ist, war damals derart, daß wenig Neigung vorhanden war, Erwinia wieder in den CV aufzunehmen."

Aus der überlieferten Korrespondenz ergibt sich eine Denunziation des Erwinen Luzian Braun<sup>24</sup> aus dem November 1918.

## 2. Teil: Die Neugründung in Köln

Die vorhandenen Unterlagen über die Nachkriegszeit beginnen mit einem Schreiben des Vororts ChM vom 14. März 1919, in dem es heißt: "Als derzeitigem Vertreter der CV-Verbindung Rappoltstein unterbreiten wir Dir einen Abschnitt aus dem Schreiben der ehemaligen Cartellverbindung "Erwinia" Straßburg, der sich offenbar auf Ra(ppoltstein) beziehen soll, zur Äußerung." Und nun folgt die in Fußnote 24 zitierte Anschuldigung. Ein wahrhaft schlechter Start in die "neue Zeit", fürwahr!



Diplomatisch antwortet Rappoltsteins späterer Philistersenior, Kaplan August Imhoff: "(Hierauf)... einzugehen ist überflüssig, da nicht feststeht, ob Rappoltstein gemeint ist und sich eine Nachprüfung der Behauptungen nicht ermöglichen läßt. Die Stellung ihrer Mitglieder zum Deutschtum und zu den Prinzipien des CV wird Rappoltstein schon selber nachprüfen".

Die zeitliche Abfolge der Neugründung Rappoltsteins ist an anderer Stelle beschrieben.<sup>25</sup> Schwieriger gestaltete sich die Rekonstituierung Erwinias. Festzuhalten ist, daß die von Scherer dargestellte Wiederherstellung des "AHV Erwinia", die er in den Sommer 1919 legt, im Widerspruch steht zu dem Inhalt eines Schreibens des die

Erwinia-Interessen vertretenden Emil Diehl vom 7.4.1919, in dem dieser dem Vorort ChM mitteilt: "Der Altherrenverband hat sich sofort konstituiert<sup>26</sup> unter Ausschluß sämtlicher elsässisch oder französisch gesinnter Mitglieder ..." (sic!)

Scherer formuliert in Bezug auf die im September 1919 in Würzburg stattfindende erste Nachkriegs-C.V. irreführend "Die Sonderstellung einer Korporation ohne Aktivitas wurde zwar von Badenia und Rappoltstein geteilt". - Rappoltstein



<sup>23</sup> 2. Rappoltsteiner Convents-Protokollbuch, Seite 46; am 13.7.1918 nachträglich im Anschluß an die BC-Protokolle des SS 1914 eingetragen. Der somit hergestellte zeitliche Zusammenhang verweist darauf, daß Ehl als Vertreter Rappoltsteins auf der für 1914 geplanten C.V. in Münster, die dann wegen des Kriegsausbruchs nicht stattfand, vorgesehen war.

<sup>24</sup> "... darauf aufmerksam zu machen, daß es in hiesigen besseren Gesellschaftskreisen unangenehm empfunden wird, wenn Mitglieder einer hiesigen CV-Korporation (gemeint ist Rappoltstein), die vorzeiten ihre Schwesterkorporation Erwinia auch mit dem Vorwurf des Nationalismus unmöglich zu machen suchte, nunmehr bei hellem Tage mit der französischen Trikolore geschmückt durch die Straßen gehen." Als PS in einem Schreiben, das am 14.11.1918 beim Vorort ChM einging. Hinweis: Die "Straßburger Revolution" begann am 9.11. die Kapitulation des Deutschen Reiches erfolgte am 11.11.1918

<sup>25</sup> Friedrich Ortwein "Die Wiedergründung 1919", Seite 131

<sup>26</sup> gemeint ist das Datum der a.o. Generalversammlung Erwinias, der 20.11.1918 (lt. Diehl) bzw. der 24.11.1918 (lt. Scherer)

---

und Badenia hatten zu diesem Zeitpunkt den Verbindungsbetrieb längst wieder aufgenommen. Rappoltstein hatte bis zum August bereits 15 Neofüchse rezipiert. Ob diese Aussage - Scherer war Vertreter des AHV Erwinia akkreditiert - der Stärkung der eigenen Position dienen sollte oder aus altem Konkurrenzdenken geboren war, sei dahingestellt.

Jedenfalls - und das ist die für Erwinia entscheidende Beschlußfassung der 50. C.V. - wurde de facto die Suspendierung aufgehoben. "Die CV-Versammlung nimmt die deutschen Mitglieder (sic!) der Erwinia als Altherrenverband in den CV auf. Gründet dieser Altherrenverband eine Verbindung, so darf diese nicht den Namen Erwinia tragen."

Nachdem diese Minimalforderung Erwinias erfüllt worden war, konzentrierte man sich auf die Frage nach dem neuen Verbindungsstandort. Die Wahl fiel, nicht zuletzt wegen der vielen Rheinländer und Westfalen in Reihen der Erwinia, auf Köln. Sondierungsgespräche ergaben, daß einigen Kölner AHAH die Ereignisse von Aachen und Metz noch sehr gegenwärtig waren und deshalb eine Aversion gegen Erwinia spürbar sei. Den größten Widerstand aber erwartete man von Seiten Rappoltsteins. Man glaubte festgestellt zu haben, daß Rappoltstein seine alte Straßburger Gegnerschaft fortzusetzen gedachte. Nicht zu Unrecht, wie die Entwicklung im kommenden Jahrzehnt zeigen wird!

Rappoltstein, die zuerst erwogen hatte, mit Rheinland zu fusionieren (Rheinland, nicht zum CV gehörig, bestand seit 1913 an der Handelshochschule Köln und hatte eine recht ordentliche Aktivitas) ließ diesen Plan sehr bald wieder fallen, da man auf seine Eigenständigkeit und Eigenart nicht verzichten wollte. Die Wiedergründung der Kölner Alma Mater schien ausreichend Gewähr für zwei CV-Verbindungen zu bieten.<sup>27</sup>

Der designierte Philistersenior Rappoltsteins, Kaplan Imhoff, teilte dem CV mit, daß am 25. 2. 1919, genau 14 Jahre und 1 Woche nach Gründung in Straßburg, beschlossen worden sei, daß sich Rappoltstein an der Kölner Universität niederlassen werde. Bereits am 15. April 1919 wurde durch Mitteilung in der *Academia*<sup>28</sup> die Konstituierung publiziert.<sup>29</sup>

Auf einer der Generalversammlung des AHV Erwinia am 22. 12. 1919 folgenden Beratung des Kölner Ortsphilisteriums mit den Vertretern Rheinlands, Rappoltsteins und Erwinias wurde die Notwendigkeit von drei CV-Korporationen betont. Rheinland sah sich finanziell außerstande, eine Neugründung zu übernehmen. Rappoltstein hielt sich zurück, als Erwinia seinen Willen bekundete, sich umgehend wiederzugründen.

Vom Grundsatz her vertrat Erwinia folgende Linie, wie von Scherer aus eigener Kenntnis in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen 1930 dargelegt<sup>30</sup>: Erwinia ist seit der CV in Würzburg vollberechtigtes Mitglied des CV, der neue Name ist nur noch zu genehmigen und die Publikation in Köln zur Kenntnis zu nehmen. Die neue Aktivitas ist dann de facto und de iure nichts anderes, als die nunmehr unter neuem Namen nach Köln verlegte Fortsetzung der 1905 in Straßburg gegründeten Verbindung, mit Namen, Farben und Gründungsdatum. Da man jedoch befürchtete, daß diese Auffassung keine Mehrheit im CV finden würde, entschloß man sich schweren Herzens und gegen den Widerstand vieler Bundesbrüder, die neue Aktivitas als Tochterverbindung Rheinlands zu gründen, um dann zu gegebener Zeit die Grundsatzforderungen nachträglich durchzusetzen.

---

<sup>27</sup> Walter Rieger "1919-1930: Die Sicht eines Aktiven" Seite 149ff

<sup>28</sup> *Academia* vom 15.4.1919 31. Jg., Nr. 12; s. auch F. Ortwein "Die Wiedergründung 1919" Seite 131

<sup>29</sup> Hier irrt Scherer, wenn er schreibt (a.a.O., Seite 153), daß im Dezember 1919 Rappoltstein noch nicht publiziert war und "sich erst mit Hilfe von Cartellbrüdern richtig zu konstituieren im Begriff war." Im Gegenteil: Ein Beschluß auf der 50. C.V. in Würzburg lautete: "Die Verlegung von Rappoltstein-Straßburg als Rhein-Rappoltstein nach Köln wird genehmigend zur Kenntnis genommen".

<sup>30</sup> Scherer a.a.O. Seite 154

---

Aus der Sicht Rheinlands liest sich das so<sup>31</sup>: "Der Beginn des Jahres 1920 stellte die Corporation hinsichtlich der Neuaufnahmen vor schwierige Probleme. Die beiden Kölner Corporationen Rheinland und Rappoltstein genügten nicht mehr als Auffangbecken für die CV-Aspiranten. Deshalb gründete am 15. Februar 1920 Rheinland gemeinsam mit Teilen des Erwinia-Philisteriums unter der Bezeichnung KDStV "Eckart" eine Tochter-Verbindung, um damit zugleich die Tradition der durch die Abtrennung von Elsaß-Lothringen heimatlos gewordenen "Erwinia" fortzusetzen. Die "Eckart" wurde noch im gleichen Jahr als 94. Verbindung in den CV aufgenommen. Rheinland sandte einen Teil seiner Burschen in Chargen-Stellung zu "Eckart"."

Rheinland war also mit dieser Vorgehensweise einverstanden, überstellte sechs Aktive, und leitete die Formalitäten ein, um die neue Tochterverbindung alsbald publizieren zu können. Aber es war gerade diese cartellbrüderliche Hilfe, die später zu vielen Mißverständnissen innerhalb des Cartells, des Kölner CV und im Verhältnis zu Rappoltstein führen sollte.

Auf Vorschlag der Philistersenioren der Erwinia wurde beschlossen, der neuen Aktivitas den Namen ECKART zu geben. Mit diesem Namen wurde gesichert, daß der Zirkel beibehalten werden konnte.

In Rheinlands Antrag an den Vorort auf "Erteilung der Genehmigung zur Gründung einer Cartellverbindung des CV" und der anschließenden Mitteilung an alle CV-Verbindungen war immer nur die Rede von "Tochterverbindung". Dieser Wortlaut begründete schließlich die - aus Sicht Erwiniae-Eckarts irriige - Auffassung, daß es sich bei Eckart um eine neue Verbindung handele, obwohl Erwinia-Eckart in allen Versammlungen, Protokollen und anderen Schriftstücken auf ihren Anspruch, die legitime und faktische 'Fortsetzung' der Straßburger Erwinia zu sein, dokumentierte.

Am 1. März 1920 fand schließlich die Publikationsfeier statt. In der allgemeinen Freude über das Erreichte heißt es in einem Bericht der Ur-Rheinlandens Menschig über den Festkommers<sup>32</sup>: "Besonders freute es uns, daß Vertreter Badenias Frankfurt und Rhein-Rappoltsteins Köln, die einst Seite an Seite mit "Erwinia" in Straßburg gekämpft und gestritten hatten, uns ihre Glückwünsche überbrachten und so das Band, das uns früher vereinte, wieder zusammenknüpften."

Die Stimmung unter Alt-Erwinen war jedoch wohl eine andere, wenn es in einer Rede des AH Pomberg heißt<sup>33</sup>: "Toleranz müsse Eckart zu eigen sein, mit den Andersdenkenden und Andersgläubigen der Cölner Corporationen."

Alles in allem ist diese Einstellung nach den nur mühsam kaschierten, unterschwellig jedoch weiterhin bestehenden Animositäten, besonders Rappoltsteins gegenüber Eckart, zu verstehen. Obwohl bei Auftritten im Cartell und in der Kölner Öffentlichkeit Einigkeit demonstrativ zur Schau gestellt wurde, lebten die aus den Straßburger Tagen resultierenden Neid- und Mißgunstgefühle weiter.

Ein Paradebeispiel dafür, wie sehr man auf Seiten Eckarts gegen Rappoltstein agitierte, ist die Causa "Teuto-Rhenania".<sup>34</sup> Die C.V. hatte beschlossen, Teutonia aus Freiburg (Schweiz) in Köln als Tochtercorporation Rhein-Rappoltsteins unter dem Namen "Teuto-Rhenania" zu rekonstituieren. Die entsprechenden Beschlüsse waren in allen Gremien und auf allen Ebenen mehrheitlich gefaßt worden. Der Convent Rhein-Rappoltsteins hatte bereits neun Bundesbrüder benannt, die zur Teuto-Rhenania übertreten sollten.

Angeführt von den Eckarten Brauner und Fechtel wurde eine Gegenfront eröffnet, der es schließlich gelang, alle getrof-

---

<sup>31</sup> W. Döring (RI) "50 Jahre KDStV Rheinland im CV" in: Festschrift zum 50. Stiftungsfest

<sup>32</sup> W. Menschig (RI, Eck) "Eckarts Werden" in Monatsblätter der KDStV "Eckart" Köln (Eckartblätter), 1. Jg. Nr. 1 vom 15. 3. 1920

<sup>33</sup> F. Oedekoven (Eck) "Eckarts erstes Stiftungsfest" in "Eckartblätter" 2. Jg. Nr. 1-2 vom März-April 1921

<sup>34</sup> s. hierzu Friedrich Ortwein "Teuto-Rhenania - der mißglückte Versuch einer Ausgründung"; auf Seite 197

---

fenen Beschlüsse aufheben zu lassen. Teutonia blieb in Freiburg, Brauner und Fechtel erhielten deren Ehrenband.

Diese Niederlage Rappoltsteins, verbunden mit dem weiterhin bestehenden Anspruch Eckarts, die Kontinuität zur Straßburger Erwinia rechtlich wiederherzustellen, sollten das Zusammenleben Eckarts und Rappoltsteins in den kommenden Jahren prägen. Und Rappoltstein hat dabei eine äußerst unrühmliche Rolle gespielt.

Einige Jahre lang herrschte im Kölner Cartell anscheinend Ruhe. Man pflegte cartellbrüderlichen Kontakt, lebte ansonsten nur scheinbar friedlich nebeneinander. Doch im Hintergrund gäerte es.<sup>35</sup> Eckart bemühte sich, bestärkt durch Rheinland, massiv um Unterstützung ihrer 'Rehabilitation' durch die neuen Kölner Verbindungen (R-BI seit 1922, Asg seit 1923, Gbg seit 1924, Rst seit 1925). Eine 1925 gegründete "Historische Kommission" übernahm die Aufgabe, alles an Material zu sammeln, das den Anspruch Eckarts stützen könne. 1926 konnte sie den fast eintausend Seiten starken Bericht, der mehrere hundert Anlagen einschloß, vorlegen. Ein CC faßte auf der Grundlage dieses Berichts folgenden Beschluß: "1. Die geschichtliche Einheit zwischen Erwinia und Eckart besteht weiter, 2. Eckart besteht vor dem CV auf Führung ihres Gründungsdatums nur dann, wenn äußere Ereignisse sie dazu nötigen sollten."

Entweder war diese Formulierung geniale Voraussicht oder man unterstellte, daß Rappoltstein sich nicht damit abfinden würde, daß Eckart wieder Erwinia heißt und als Gründungsdatum den 16.2.1905, einen Tag vor der eigenen Gründung und damit eine höhere Positionierung in der CV-Rangordnung einnimmt.

Die Fronten innerhalb der Kölner CV wechselten ständig. Und so bedurfte es keines gewichtigen Anlasses zu einer neuerlichen Eskalation. Eckart lud 1926 zu ihrem 23. (sic!) Stiftungsfest ein. Nachdem der derzeitige OVP Eckart bedeutete, es stehe Eckart nicht zu, ihre Gründung von Erwinia abzuleiten, sah Eckart die Situation gekommen, Punkt 2 ihres CC-Beschlusses wirksam werden zu lassen.

Die folgenden Semester nutzten Eckart und Rappoltstein, weitere Argumente gegen die Auffassung der jeweils anderen Verbindung zu sammeln und ihre 'Geschütze in Stellung' zu bringen. Und hier beginnt das bereits angesprochene unrühmliche Kapitel in der Geschichte Rappoltsteins.

In einer Sitzung des Altherrenausschusses<sup>36</sup> vom 10.9.1928 wird beschlossen, daß der aktive Senior das ihm vorliegende Aktenmaterial in Sachen Erwinia-Eckart<sup>37</sup> dem AH-X übergeben soll, damit 'Maßnahmen' beschlossen werden können. Die 'Maßnahmen' bestehen darin, daß eine 'Denkschrift' erstellt werden soll.<sup>38</sup>

Zu einer weiteren Sitzung am 18.12.1928 werden die Mitglieder des besonderen Ausschusses zugezogen. "Es wird beschlossen, die Denkschrift in einigen Punkten zu erweitern und - kostenabhängig - mit 500 - 1000 Exemplaren als Manuskript drucken zu lassen. Sämtlichen Bundesbrüdern soll ein Exemplar zugesandt werden, der Rest im Cartell verbreitet werden.

Ein Exemplar erhält der Rechtspfleger des CV, wobei ihm mitgeteilt wird, daß der Inhalt der Denkschrift im wesentlichen mit der Auffassung der Korporation übereinstimme. Die Kosten der Denkschrift übernimmt die AH-Kasse. Dr.

---

<sup>35</sup> s. Fn 7

<sup>36</sup> Der Altherrenausschuß bestand aus dem Philistenvorstand und einigen maßgeblichen AHAH. Der später erwähnte "besondere Ausschuß" ist die Erweiterung des AH-Ausschusses um den Vorsitzenden des Hausvereins und den aktiven Senior

<sup>37</sup> Bei dem Aktenmaterial handelte es sich wohl um Unterlagen aus der Sitzung vom 28. 7. 1928, an dem Eckart einem größeren Kreis seine Absichten mitteilte (Teilnehmer waren je drei AHAH und 2 Aktive der KCV-Verbindungen und 5 Mitglieder der Ortszirkels)

<sup>38</sup> Wann genau dieser Beschluß gefaßt wurde und wer daran beteiligt war, ist nicht mehr feststellbar.

---

Philippi<sup>39</sup> soll als Deckname für die Denkschrift, die im übrigen ohne Unterschrift herausgeht, geworben werden."<sup>40</sup>

Die Perfidie der Denkschrift "ERWINIA REDIVIVA ?"<sup>41</sup> bestand darin, daß sie ohne Nennung eines Autors erschien, daß sich Rappoltstein nicht zur Urheberschaft bekannte und daß unter dem Deckmantel aufrichtiger Empörung und moralischer Autorität Eckart mit inquisitorischer Härte verdammt und ihr mangelndes Nationalbewußtsein und Frankophilie unterstellt wurde.

Zuerst werden in einem Rückblick auf das Jahr 1911 als Nachweis für die unterstellten oder tatsächlichen Unbotmäßigkeiten Erwinias die (hier zu Beginn geschilderten) Vorkommnisse in epischer Breite, teilweise als Zitate, ausgewalzt: Die Dimittierung der zehn Mitglieder 1911, der Brief an den Straßburger AH-Zirkel 1912, die Fronleichnamsprozession, der Grüßkomment - im Grunde genommen lauter Lappalien, die mit ein wenig gutem Willen leicht hätten bereinigt werden können. Aber das ist nur die Einleitung.

Danach kommt's knüppeldick! Jetzt wird die nationale Keule geschwungen. Erwinia als Korporation wird Deutschfeindlichkeit nachgesagt, nicht mehr und nicht weniger. Daß in den unruhigen Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein solcher Vorwurf nicht nur als demütigend angesehen wurde sondern in hohem Maße für die Mitglieder Eckarts, die sich ja auf die Tradition Erwinias beriefen, gefährlich werden konnte, das ist von den Autoren der 'Denkschrift' wohl billigend in Kauf genommen worden.

Als Beweis für die Behauptung der Deutschfeindlichkeit werden Aussagen von Honoratioren der französischen Verwaltung vor dem Kriegsgericht in Metz 1924 zitiert und diese mit Zusätzen und Ausrufzeichen kommentiert. Ein Beispiel: "Danach erklärt Herr Selz (Deputé du Bas-Rhin): Was wir in der Presse taten, das setzte Keppi (der Erwine!) draußen in den Versammlungen um. So kämpfte er Seite an Seite mit uns gegen die Tyrannei der Deutschen. (!) Herr Keppi sei mit seinen Freunden (Erwinia!) ihres politischen Verhaltens wegen aus einer deutschen Studentenorganisation (CV!) ausgeschlossen worden."

Die rhetorische Frage nach dem "Ruf der Erwinia in gutdeutschen (sic!) Kreisen" beantworten die Autoren in den Worten eines - natürlich ungenannten - 'aus Straßburg vertriebenen CV-Philisters' so: "Mit dem Namen Erwinia verbindet sich für alle Badenen und Rappoltsteiner die unausrottbare Vorstellung einer Verbindung, die nicht ausdrücklich - das war im Deutschen Reich unmöglich - aber ausgeprägt franzosenfreundlich war."

Scheinheilig heißt es weiter: "Daß diese im innersten Wesen deutschfeindliche und cartellfeindliche Gesinnung nicht von allen Erwinen geteilt wurde, ist allen und mir wohl bekannt."

Als weitere Belege für die deutschfeindliche Gesinnung führt die 'Denkschrift' an: Abonnement des "Nouvelliste", einem 'antideutschen Hetzblatt', Ablehnung an der CV-Beteiligung an der Einweihung des Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, Abwesenheit bei der Einweihung als einzige CV-Korporation, Fehlen bei einer Huldigung vor dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Metz als einzige CV-Korporation, Gerücht, daß statt dessen an einem französischen Denkmal ein Kranz niedergelegt wurde.<sup>42</sup>

Soweit die Schilderungen aus der Straßburger Zeit. Die Massivität der "Beweise" für mangelndes nationales Denken

---

<sup>39</sup> Ferdinand Philippi war Ur-Badene und Gründungsmitglied Rappoltsteins 1905; 1928 praktizierte er als Arzt in Wissen (Sieg)

<sup>40</sup> handschriftliches Protokoll der Sitzung im Rappoltsteiner Archiv

<sup>41</sup> Anonym "Erwinia Rediviva? Gedanken eines alten Straßburger CVers zum Problem Eckart-Erwinia" Streng vertraulich - Als Manuskript gedruckt, acht eng bedruckte DIN A4-Seiten

<sup>42</sup> Alle Zitate und Anmerkungen in "Erwinia Rediviva?" S. 7ff

---

und Handeln bietet nun die Grundlage, um die Frage "Was wird jetzt gespielt?" zu beantworten mit einseitigen und polemischen Schilderungen der Aktivitäten Eckarts in KCV und im CV.

In der Rückschau schildert Edi Geisbüsch, der Altherrens senior Rappoltsteins seine Sicht.<sup>43</sup> "Eckart war unzweideutig als Tochterverbindung Rheinlands im Jahr 1920 publiziert worden. Offen wurde allerdings stets die Tradition Erwinias und Straßburgs gepflegt. In Innsbruck auf der CV (1925) wollte die Erwinia (sic!) bereits einen Vorstoß auf Rückdatierung machen, stand jedoch davon ab, als sie den unerbitterten Widerstand Fliegens feststellte. Dann ruhte die Sache einige Zeit. Im Stillen wurde jedoch eifrig gearbeitet und ein umfangreiches Material zusammengetragen. ... Die einzige Stelle, die sich eingehend und in scharfer Form gegen die Pläne Eckarts stemmte, war Rappoltstein. Der ganze Cartellverband zeigte sich uninteressiert, sogar Rheinland, die ihre Mutterrechte mit einer schnöden Geste abgestritten erhielt, wie auch Badenia, die doch in der Hauptsache von Erwinia bekämpft worden war." Scheinheilig führt Geisbüsch weiter aus: "Die Verhältnisse in Köln waren inzwischen auf das Äußerste gespannt, zumal man die Schrift "Erwinia Rediviva" Rappoltstein zur Last legte. Die "Erwinia Rediviva" wurde überall im CV schärfstens verurteilt, da sie anonym verfaßt und verschickt worden war. ... Rappoltstein war isoliert. ... Wohl selten in der Cölner Zeit war die Verbindung so geschwächt. Aber schnell war diese Schwäche überwunden. Und ich darf feststellen, daß uns die einlenkende Haltung nicht als Schwäche sondern als Stärke ausgelegt worden ist. Eckart ist selbst seitdem bedacht, Frieden und Freundschaft zu halten, und ich selbst bin überzeugt, daß es aus ehrlicher Überzeugung bei den Cölner Eckarten geschieht. Bei den Straßburger Erwinen habe ich diesen Glauben nicht gewinnen können, sonst hätte die Festschrift des Herrn (sic!) Scherer in manchem anders ausfallen müssen."

Im September 1928 genehmigte der Vorort Kaiserpfalz den Antrag Eckarts, daß der Rechtspfleger des CV, Ferdinand Mertens, ein Gutachten erstellen möge<sup>44</sup>. Aus der umfangreichen Korrespondenz, die Mertens diesbezüglich führte, sei aus einem Schreiben des VOP von 1929 zitiert:<sup>45</sup> "Es handelte sich ... um die Frage, ob Erwinia an einer anderen deutschen Hochschule wieder aufgemacht werden sollte. Fliegen vertrat den Standpunkt, daß in diesem Falle gegen den Rechtsnachfolger das Strafverfahren durchgeführt werden müsse... Fliegen war, wie Du weißt, sehr stark gegen Erwinia eingestellt. Er vertrat vor allem den Standpunkt, daß aufgrund der Vorkommnisse bei der Metzger C.V. nie wieder eine Verbindung im CV den Namen Erwinia führen dürfe."

Wie tief die Abneigungen zwischen Eckart-Erwinia einerseits und Badenia-Fliegen andererseits waren, geht aus einer "Bekundung" des seinerzeitigen Phil-X Eckarts, Prof. Dr. Graven, hervor; Eckart mußte sich verpflichten, zur Abwendung eines EG-Verfahrens gegen den AHV, diese "Bekundung" der Scherer'schen Festschrift beizufügen:

Die K.D.St.V. Badenia erblickte in folgender Stelle auf Seite 94 des Buches: "So entstanden allmählich auf beiden Seiten heftige Auseinandersetzungen, aus denen sich schließlich, namentlich bei Professor Fliegen, eine erbitterte Feindschaft und unversöhnlicher Hass gegen alles, was Erwinia hiess, entwickelte", ferner in der Stelle auf Seite 93: "Politisch vertraten Fliegen und manche andere Straßburger Cartellphilister den Standpunkt des Eroberers", eine Beeinträchtigung der Ehre ihres verstorbenen AH Fliegen und gegebenenfalls auch anderer AHAH und beantragte beim Rechtspfleger des AH-Bundes die Eröffnung eines EG-Verfahrens gegen den AH-Verband Eckarts, dessen Verantwort-

---

<sup>43</sup> Eduard Geisbüsch, Phil-x, in seiner Rede anlässlich des Festkommerses zum 25. Stiftungsfest - 18.-21.7. 1930; handschriftliches Manuskript (Rappoltsteiner Archiv)

<sup>44</sup> Bestätigung von Mertens an den Vorort, daß Eckart ihn um Erstellung eines Gutachtens gebeten habe, im Schreiben vom 15.10.1928; CV-Archiv #A90

<sup>45</sup> Hermann Hagen Th! in einem Schreiben vom 18.10.1928 an Ferdinand Mertens; CV-Archiv #A90

lichkeit präsumiert wurde. Im Interesse einer friedlichen Beilegung der Angelegenheit griff der Verfasser des Buches in das schwebende Verfahren ein und erklärte sich dem Philistersenior der Badenia gegenüber zu folgender Bekundung bereit:

1. Nachdem dem Verfasser von vertrauenswürdiger Seite versichert worden ist, daß er das auf Seite 94 seiner Eckartgeschichte über AH Fliegen gefällte Urteil in dieser Schärfe nicht abgegeben hätte, wenn ihm das im CV-Archiv ruhende Material Fliegens bekannt gewesen wäre, ihm zu seinem Bedauern aber dieses Material trotz mehrfacher Versuche nicht zugänglich gemacht wurde, er jedoch keinen Anlaß habe, den Versicherungen seines Gewährsmannes keinen Glauben zu schenken, steht er nicht an, dem Verstorbenen bei seinen gegen Erwinia gerichteten Handlungen den guten Glauben zuzuerkennen und den Vorwurf des "unversöhnlichen Hasses" zurückzunehmen.

2. Der Anfrage des Philisterseniors der Badenia gemäß erklärte der Verfasser, daß er mit seiner Bemerkung auf Seite 93 "einige Cartellphilister hätten mit Fliegen den Standpunkt des Eroberers geteilt", keine bestimmten Personen im Auge hatte.

Auf diese Bekundung des Verfassers hin, die mit seiner und des AH-Verbandes Eckarts Zustimmung durch die Badenia allen bekannten oder später bekannt werdenden Empfängern der Festschrift zur Kenntnis gebracht und alle noch vorhandenen, für die künftigen Fächse der Eckart bestimmten Exemplare der Festschrift eingefügt werden soll, erklärte sich der Philistersenior der Badenia in einem unter dem 1. März gerichteten Schreiben bereit, den Antrag auf eine Eröffnung eines EG-Verfahrens gegen den AH- Verband Eckarts zurückzuziehen.

gez. Prof. Dr. Graven, Philistersenior der V.K.D.St. Eckart<sup>46</sup>

Das o.e. 200 Seiten starke Gutachten wurde Grundlage eines Antrags auf der 59. C.V. in Wien 1928, mit der Bitte, Folgendes zu beschließen: 1. Eckart ist die am 15.2.1920 gegründete Tochterverbindung Rheinlands; 2. Der geschichtliche Zusammenhang zwischen Erwinia und Eckart wird folgendermaßen anerkannt: Eckart ist eine Verbindung ... , welche in Fortführung der am 16. 2. 1905 in Straßburg gegründeten Verbindung ... Erwinia am 15. 2. 1920 als Tochterverbindung Rheinlands gegründet wurde. 3. Deswegen darf Eckart das Gründungsdatum der Erwinia führen.<sup>47</sup>

Der Antrag Eckarts wurde einstimmig angenommen.

### **Das glückliche Fazit**

Erwinia-Eckart und Rappoltstein, das sind zwei Schwestern, wie sie verschiedener nicht sein konnten: Die eine extrovertiert, ein wenig schrill, auf Wirkung nach außen bedacht, mondän, extravagant - die andere introvertiert, ein wenig hausbacken, behäbig und in strategischen Belangen überaus naiv.

<sup>46</sup> s. den Zusammenhang mit der Scherer'schen Chronik ebenfalls auf S. 607

<sup>47</sup> Den Verlauf der Verhandlungen schildert der Vertreter Eckarts, E.C. Scherer, wobei er scharfe Attacken gegen Adolf Süsterhenn (Ho, Rap, Rst), den Vertreter Rappoltsteins, reitet, dem er die Urhebererschaft der Schmähschrift "Erwinia Rediviva?", subversives Agitieren und 'unfaire Manöver' zuschreibt. Erstmals wird auch Rheinland der Gegnerschaft bezichtigt. siehe E.C. Scherer Eck! "Morgenstunde des Sieges - Bericht über den Verlauf unserer Verhandlungen auf der Wiener C.V. vom 4. bis 8. Juli 1929" in Eckartblatt Jg. 1929, Nr. 4 vom 15.9.1929

---

Die Erstgeborene, die für ein Linsengericht, nämlich die provozierend inszenierten Straßburger und Metzger Eklats, ihr Erstgeburtsrecht verkaufte, und die jüngere Schwester, die sich ständig unterdrückt fühlte, bis dann der Tag der Abrechung zu kommen schien. Jetzt endlich konnte sie es der gefehlten Schwester heimzahlen. Aber voller Minderwertigkeitskomplexe - dabei war die Jüngere stets die Fruchtbare und damit die Erfolgreichere gewesen - traut sie sich nicht, mit offenem Visier zu kämpfen. Wie es geschmerzt haben muß, wiederum die Unterlegene zu sein und zusehen zu müssen wie (auch) durch eigenes Mitverschulden die Ältere ihr Erstgeburtsrecht zurückbekam, das spricht aus den Worten des Philisterseniors Rappoltsteins:

"... Dann lastete der unselige Konflikt Eckart - Rappoltstein wie ein Unstern auf der Verbindung und drohte, den letzten Halt zu zerstören. Lange und äußerst schwierige Verhandlungen mit allen möglichen Instanzen waren nötig, um den Streit zu für uns erträglichen Bedingungen zu beenden. Die Einsicht auf beiden Seiten, daß wir im CV Besseres zu tun haben, als uns untereinander bis zum Weißbluten zu bekämpfen, half die Brücke schlagen.<sup>48</sup>

Aus der Position der letztendlich Siegreichen hat Eckart die Auseinandersetzung umfassend aufgearbeitet. Ihre Festschrift zum 25. Stiftungsfest ist beredter Beleg dafür. Rappoltstein hat sie totgeschwiegen<sup>49</sup>, zu Zeiten, als die Feindseligkeiten das Verbindungsleben beherrschten, danach und bis heute.

Edi Geisbüsch hatte frühzeitig erkannt, daß nach 25 Jahren des Ufriedens nur Friede und Freundschaft zwischen Eckarten und Rappoltsteinern die Option für die Zukunft sein konnten: "Das Verhältnis zu Eckart ist aufrichtig gut geworden, und das wird jeder, auch der die Bedingungen des Friedens verneint, zugeben. Zum größten Vorteil der Verbindungen."<sup>50</sup>

In den späten Sechzigern sahen die Verantwortlichen Eckarts die einzige Lösung für ein Überleben ihrer Verbindung darin, mit einer anderen Kölner CV-Verbindung zu fusionieren. Nachdem Verhandlungen mit Rheno-Bavaria von Eckart wegen "Unvereinbarkeit" abgebrochen worden waren und sich auch der Wunsch einer Minderheit von Eckarten, mit Rheinland zu fusionieren, nicht erfüllen ließ, wurden in den frühen Siebziger Jahren Verhandlungen über den Zusammenschluß des Altherrenverbandes Eckart mit Rappoltstein aufgenommen, die in harmonischer, cartellbrüderlicher Atmosphäre verliefen und - so berichten es die Protagonisten - die durch die Vergangenheit in keiner Weise getrübt waren. Der langjährige Phil-x Eckarts, Josef Eich, schreibt: "Jetzt traf es sich günstig, dass der damalige Philistersenior der Rappoltstein, Dr. Kleine, sich gegenüber dem Altherrenverband der Eckart ohne Vorbehalte bereit erklärte, der Eckart die Möglichkeit einzuräumen, auf dem Hause Rappoltstein Veranstaltungen durchzuführen."<sup>51</sup>

Die in siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts begonnenen Verhandlungen über den Zusammenschluß der beiden Altherrenverbände wurden durch die Vergangenheit nicht getrübt. Mag sein, daß manch alter Rappoltsteiner eine stille Genugtuung empfunden hat, mag sein, daß mancher Eckarte bis zum heutigen Tag nicht verwunden hat, daß ausgerechnet Rappoltstein die helfende und das Überleben des Namens, der Farben und der Erinnerungen<sup>52</sup> an große Zeiten gewährleistende Hand ausstreckte.

---

<sup>48</sup> E. Geisbüsch auf dem Rappoltsteiner AHC vom 19.7.1931 (handschriftliches Protokoll, Rappoltsteiner Archiv)

<sup>49</sup> 1930: für die Academia (13. Jg., Nr. 5 vom 15.9.1930, Seite 163ff) schreibt Hans Frings Rap! in einem Bericht über das 25. Stiftungsfest Rappoltsteins: "So kam Rappoltstein als erste CV-Verbindung nach Köln. Schon bald fand sich Rheinland als zweite Cartellverbindung hinzu, der dann im Laufe der nächsten sechs Jahre fünf weitere folgten." Keine Silbe zu Eckart! (Zitat gekürzt und teilw. umgestellt)

<sup>50</sup> Geisbüsch a.a.O.

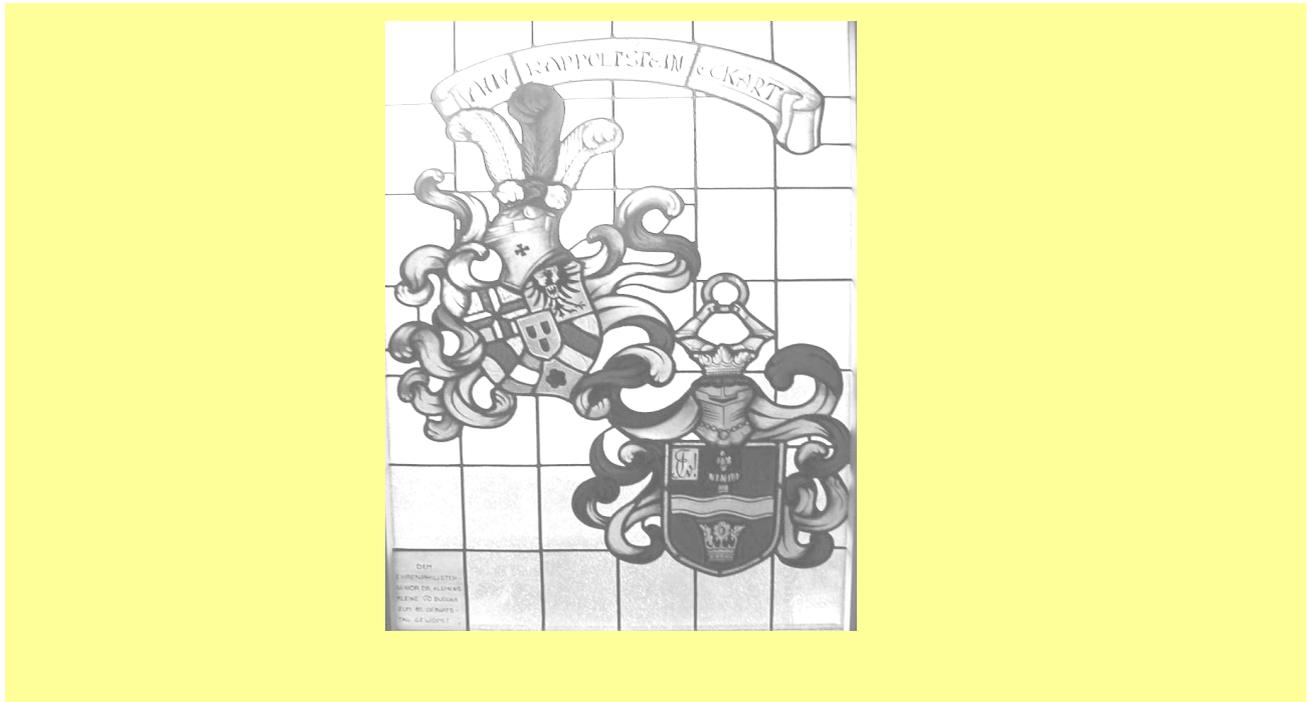
<sup>51</sup> Josef Eich "Rappoltstein und Eckart - Zusammenschluß der Altherrenverbände" auf Seite 432

<sup>52</sup> Nach Auskunft des CV-Sekretärs Cbr Richard Weiskorn Ae! lebt der Name einer in einer anderen Verbindung aufgegangenen CV-Korporation **nur** im "AHV Rappoltstein-Eckart" fort. Bei allen anderen Zusammenschlüssen verschwand der Name der beigetretenen Verbindung vollkommen.

leistende Hand ausstreckte.

1976 vermerkt der Philistersenior Eckarts, Fritz Löwenberg:<sup>53</sup> "Zwar hat es in der Geschichte von Erwinia-Eckart auch Reibereien im CV gegeben; dies sollte aber nicht wieder ausgegraben werden. Wichtiger ist doch wohl, das Verbindende im CV herauszustellen. Und damit bin ich beim eigentlichen Thema, nämlich dem Zusammenschluß von Rappoltsstein und Eckart, zweier Verbindungen, die beide aus Straßburg stammen und sich nun die Hand zur Vereinigung reichen."

Und so geschah es. Am 1. Oktober 1977 wurde der Zusammenschluß der Altherrenverbände Rappoltssteins und Eckarts vollzogen.



**Die Parallelitäten und das Trennende werden besonders deutlich in einer synoptischen Darstellung,  
hierzu s. Seite A92-A99**

<sup>53</sup> F. Löwenberg in einem Rundschreiben vom 19.12.1976, Kopie im Rappoltssteiner Archiv